

B e s c h l u s s v o r l a g e

**zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln
am 27. April 2023**

Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 3. Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße

Beratungsfolge	60. Technische Ausschuss	am 03.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	8
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	3
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	40. Stadtrat	am 27.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Dem 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Oktober 2022) und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom März 2023, wird zugestimmt. Die Begründung des 3. Entwurfs, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger „Energietechnik Hartkopf GmbH“ hat mit Antrag vom 14.11.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt. Der Vorhabenträger wird zukünftig die „GbR Steffen und Grit Hartkopf Photovoltaik“ sein.

Der Aufstellungsbeschluss B 0356/2020 wurde am 10.12.2020 vom Stadtrat der Stadt Schmölln gefasst.

Auf der brachliegenden Fläche (12.060 m²) direkt nördlich des Gesundheitsbahnhofes soll eine PV-Anlage sowie ein P+R Parkplatz entstehen.

Nachdem der 1. Entwurf vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 und der 2. Entwurf vom 18. April 2022 bis zum 20. Mai 2022 öffentlich ausgelegen hat und die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden, waren Anpassungen notwendig. Aus diesem Grund ist eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Der 3. Entwurf des Vorhabens liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Die Photovoltaik-Anlage wird vom Vorhabenträger realisiert. Die Kosten für die Planung sowie die Realisierung der PV-Anlage verbleiben der Vorhabenträger.

Vor dem Satzungsbeschluss wird ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Schmölln unterzeichnet.

Die Idee des P+R Parkplatzes ist schon im Dorfentwicklungskonzept von Nöbdenitz aufgegriffen. Durch die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen kann das Vorhaben zukünftig realisiert und zusätzliche Parkplätze für den Pendlerverkehr, Besucher und Patienten des Gesundheitsbahnhofes bereitgestellt werden.

Unterschrift
Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

1. Umweltbericht
2. Artenschutzrechtliche Bewertung
3. Stellungnahme des Herstellers zur Blendwirkung
4. Begründung vBP P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße; 2. Entwurf
5. Planzeichnung vBP P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße; 2. Entwurf